

- 7 Namensänderung und Neuvergabe Straße "Am Mühlgraben"
Vorlage: 390/BM/19-24
- 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung
Wanzlebener Weg im OT Klein Germersleben
Vorlage: 397/BM/19-24
- 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung
Wiesenblick im OT Domersleben
Vorlage: 398/BM/19-24
- 10 Gesamträumliches Konzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen Stadt
Wanzleben - Börde
Vorlage: 374/BM/19-24
- 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des
Hauptausschusses

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 21.11.2023
- 13 Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft
Wanzleben mbH
Vorlage: 399/BM/19-24
- 14 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresrechnung 2023
Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH
Vorlage: 400/BM/19-24
- 15 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des
Hauptausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 Ausschussmitgliedern fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und beantragt den Top 13 im öffentlichen Teil nach Top 10 zu behandeln. Die Beschlussvorlage beinhaltet keine schützenswerten Sachverhalte und nach Geschäftsordnung ist dies auch möglich.

Er fragt, ob es weitere Änderungen gibt. – keine

**Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung mit geänderter Reihenfolge:
einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 21.11.2023

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

**TOP 5 Berufung des stellvertretenden Stadtwehrlleiters in das
Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 401/BM/19-24**

Der Amtsleiter Ordnungsamt, Herr Pluntke, erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass zur Stadtratssitzung alle Voraussetzungen zur Berufung des stellvertretenden Stadtwehrlleiters erfüllt sein werden.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 401/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Benjamin Zeugner mit Wirkung zum 16.02.2024 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Stadtwehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Wanzleben - Börde für die Dauer von sechs Jahren.

einstimmig empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 6 Aufwandsersatz für Wahlhelfer, Vorlage: 396/BM/19-24

Der Vorsitzende, Herr Kluge, erläutert die Beschlussvorlage.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 396/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt eine Pauschale als Aufwandsersatz für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Stadt Wanzleben - Börde am 25.02.2024 / 10.03.2024 und für die am 09.06.2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen in der Stadt Wanzleben - Börde.

Mitglieder des Wahlausschusses: 16,00 Euro

Mitglieder des Wahlvorstandes: 50,00 Euro

einstimmig empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 7 Namensänderung und Neuvergabe Straße "Am Mühlgraben"
Vorlage: 390/BM/19-24**

Der Amtsleiter Ordnungsamt, Herr Pluntke, erläutert die Beschlussvorlage und informiert, dass es aus Sicht der Rettungsdienste eine genaue Zuordnung mit dieser Änderung vorgenommen werden kann.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 390/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Änderung des Straßennamens eines Teilabschnittes der Straße „Vor dem Hohen Tor“ im Ortsteil Stadt Wanzleben, betroffen sind die Flurstücke 181/82, 374, 83/3 und 81/20 sowie die Neubenennung der Straße in den Flurstücken 454, 452 sowie von Teilflächen des Flurstückes 353, 349, 453 und 72 der B-Plangebiete Festplatz 1 und 2 in der Flur 12 der Gemarkung Wanzleben in „Am Mühlgraben“.

mehrheitlich empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung Wanzlebener Weg im OT Klein Germersleben, Vorlage: 397/BM/19-24

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, erläutert die Beschlussvorlage.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 397/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung einer Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und 6 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 10 Abs. 3 BauGB für das Flurstück 1 und einer Teilfläche des Flurstücks 3 in der Flur 12 der Gemarkung Bottmersdorf.

Der Entwurf der Satzung mit der dazugehörigen Begründung wird gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

einstimmig empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung Wiesenblick im OT Domersleben, Vorlage: 398/BM/19-24

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, erläutert die Beschlussvorlage.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 398/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung einer Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und 6 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 10 Abs. 3 BauGB für eine Teilfläche des Flurstücks 290 in der Flur 11 der Gemarkung Domersleben.

Der Entwurf der Satzung mit der dazugehörigen Begründung wird gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

einstimmig empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 Gesamträumliches Konzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 374/BM/19-24

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kluge, erläutert die Beschlusslage aus dem Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss. Dort wurde nach Ablehnung beraten, wie die Vorlage bestätigt werden kann, um die Übernahme in den Flächennutzungsplan zu ermöglichen. Ein weiteres Verschieben ist nicht hilfreich.

Die Diskussion war kontrovers und beinhaltete die Notwendigkeit der regelnden Vorlage ebenso wie die nicht gewünschte Errichtung von PV- Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen.

Ein Kernpunkt waren die Auffassungen zum Tonnenberg (D6) im ZD Klein Wanzleben. Die Fläche ist eine Altlastenverdachtsfläche und nach geltendem Recht bevorzugt geeignet. Dem entgegen steht der Wille des Ortschaftsrates.

Nach Darstellung der problematischen Energiewende inklusive der Verteuerung des Stromes als Folge und den Beschlusslagen der Ortschaftsräte wird vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Kluge, der Antrag gestellt, die Flächen Tonnenberg (D6) und die Gartenanlage im ZD Klein Wanzleben (K3) sowie die anteilige Fläche neben dem Feuerwehrübungsplatz in Domersleben aus der Beschlussvorlage herauszunehmen.

**Abstimmung über den Änderungsantrag: mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage 374/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt, dass als Anlage beigefügte gesamträumliche Konzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Stadt Wanzleben - Börde vom August 2023.

Die geeigneten Flächen (Tabelle Seite 28 des Konzepts) werden in den Entwurf des Flächennutzungsplanes als Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaik übernommen, ausgeschlossen ist die Teilfläche Übungsplatz FFW diese wird als Fläche für Gemeinwohl dargestellt.

geändert mehrheitlich empfohlen Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 13 Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Vorlage: 399/BM/19-24

Inhaltlich steht der Hauptausschuss der Vorlage kritisch gegenüber. Um ein kommunal-

aufsichtliches Einschreiten zu vermeiden und auch, weil der Inhalt für einen Streit nicht wichtig genug und nicht angemessen ist, wird die Vorlage bestätigt.
Es wird empfohlen, nur einen Notartermin zu vereinbaren, um diese Änderung und die Änderungen durch den Wechsel der Geschäftsführung gemeinsam umzusetzen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 399/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt die Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH vom 28.12.1994; zuletzt geändert am 15.04.2016.

Der § 19 Abs. 2 erhält folgende Formulierung:

„Der für die örtliche Prüfung der Stadt Wanzleben- Börde zuständigen Behörde und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Behörde steht das Prüfrecht nach § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i.V.m. § 53 HGrG sowie nach § 140 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) zu.“

mehrheitlich empfohlen Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Der Ausschussvorsitzende informiert über die Bestätigung der Auflösung der Zweckvereinbarung Zentrale Vergabestelle durch die obere Kommunalaufsicht (zuständig, weil zwei Gemeinden aus dem Jerichower Land dabei waren). Die Fortbildung der Kollegin für eine eigene Vergabestelle der Stadt Wanzleben - Börde hat begonnen. Mit der SALEG wird beraten, einen bilateralen Vertrag zur Durchführung von inhaltlich und rechtlich anspruchsvollen Vergaben abzuschließen. Dies dient zur Unterstützung für die Einarbeitung unserer Kollegin.

Vor der heutigen Sitzung des Hauptausschusses fand eine Beratung mit den Kreistagsmitgliedern der Stadt Wanzleben - Börde zum Thema Breitband statt. Da die Stadt Wanzleben - Börde mit dem passiven Netz ein Telekommunikationsunternehmen ist, müssen Leistungen weiterhin erbracht werden. Themen z. B. Monitoring, Datenpflege, Verdichtung. Die Stadt Wanzleben - Börde rückt aktuell von der Gründung eines Zweckverbandes ab und plädiert - wie die Mehrheit der ARGE-Mitglieder auch - für die Fortführung der ARGE. Die Gemeinden müssen ein einheitliches Meinungsbild über die Aufgaben schaffen und dann mit dem Landkreis verhandeln. Die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung und die finanziellen Aspekte sind von besonderer Bedeutung.

Mit einem Investor fand ein erstes Gespräch über einen Industriepark Hohendodeleben statt. Errichtet werden sollen Werkhallen, die dann vermietet werden. Der Ortschaftsrat und die Stadt Wanzleben - Börde legen Wert darauf, dass eine Mitbestimmung über die Firmen, an die vermietet werden soll, gewährleistet wird. Abgelehnt werden reine Transport – und Logistikunternehmen.

Da die Ausschreibung „Festplatz 2“ in der Stadt Wanzleben erfolglos war, wurde die Fläche dem Landkreis für einen Schulstandort angeboten. Es geht um die Förderschule in Klein

Oschersleben. Bis Ende März 2024 wird die Fläche „Festplatz2“ dann nicht für eine künftige Wohnbebauung ausgeschrieben. Bei einem positiven Votum des Landkreises ist der B-Plan zu ändern.

Der Ausschussvorsitzende informiert über einen Antrag der Fraktion SPD/Grüne. Inhalt ist eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse für Photovoltaikanlagen auf Dächern stadteigener Gebäude. Auf der Grundlage von Vorarbeiten der Verwaltung wurden zum Start 6 Objekte ausgewählt. Die Verwaltung unterstützt den Antrag.

Der OBM, Herr Ackermann informiert, dass es auf der Friedrich-Ebert-Straße in Bottmersdorf zu starken Stromschwankungen kommt und bittet dies in der Verwaltung der Stadt Wanzleben - Börde durch das Bauamt prüfen zu lassen.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

Thomas Kluge
Vorsitzender

Yvonne Döring
Protokollantin